



Denkmalplakette

Wenn Sie auch eine Denkmalplakette für Ihr Siedlungshaus haben möchten, können Sie diese auf der Seite der Denkmalschutzbehörde Hamburg für 15 Euro/Stück (+Versand) bestellen:

<http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/denkmalschutzamt/176808/denkmalplakette.html>
oder bei der Initiative - Siedlung - Berne



Keine Einsicht

Seit 2012 werden in unseren Häusern auf der Dreiecksfläche Kernbohrungen gemacht, bei manchen von uns war auch der Statiker. Was aber dabei herausgekommen ist, wissen wir nicht.

Zwar hat Herr Witt angeboten, dass wir uns die Ergebnisse anschauen dürften. Ich glaube aber nicht, dass man als Laie mit den Zahlen viel anfangen kann. Auch nicht mit Aussagen wie "bisher schlechtester Keller in der Siedlung", oder "lieber kein Aquarium mehr aufstellen".

Deshalb haben wir - 11 Bewohner der Dreiecksfläche - uns mit einem der Architekten verabredet, um von ihm die vorliegenden Untersuchungen zu unseren Häusern erklärt zu bekommen.

Dies wollten wir in der ersten Septemberwoche tun, also vor der kommenden außerordentlichen Vertreterversammlung am 19.9., wo es ja um die drei Architektengutachten gehen soll.

Leider hat der Vorstand uns bei diesem Anliegen nicht unterstützt. Schade, uns war es doch versprochen worden.

In der Versammlung geht es zwar auch um Häuser auf der Dreiecksfläche, aber nicht um unsere.

Ich möchte endlich Informationen aus erster Hand z.B. von einem Architekten und wäre gern weniger ahnungslos in die Versammlung gegangen, wenigstens in Bezug auf mein Haus.

Helga Porwoll „Insulanerin“

Interessenvertretung „Dreiecksfläche“

Mit großer Mehrheit haben sich die Bewohner der „Dreiecksfläche“, nach einer Umfrage im Mai, für die Gründung einer Interessenvertretung ausgesprochen.

Unsere Ziele sind:

- Der Erhalt der Siedlung/„Dreiecksfläche“, in ihrer jetzigen Form
- 100%ige Unterschutzstellung gemäß Denkmalschutz
- Rücknahme der z.Zt. geltenden Vergaberichtlinien (Erbrecht)
- Gleichbehandlung, wie der Rest der Siedlung
- Bessere Information zu laufenden Vorgängen
- Aktive Beteiligung an zukünftigen Entscheidungen

Am 12. August 2014 haben wir uns, mit einem Anschreiben und einem Fragenkatalog, der Gartenstadt vorgestellt und warten seit dem auf eine aussagekräftige Antwort.

Ansprechpartner der Interessenvertretung sind:

I. Loibl, K. Oberdick, R. Orthmüller und H. Porwoll

Kontakt: Interessenvertretung.Berne@gmail.com



Wo ist der Unterschied?

Welches Haus steht auf der „Insel“ - welches Haus steht unter Denkmalschutz?

Welches Haus wird kerngebohrt - welches nicht?

Welches Haus hat einen Keller - welches nicht?

Welches Haus wurde rechtzeitig instand gehalten - welches nicht?

Welches Haus wird als Denkmal erhalten - welches ist zu teuer - angeblich?

Nachruf auf die „ordentliche“ Vertreterversammlung 2014

Gleichbehandlung, Mitbestimmung und Verantwortung in der Genossenschaft? Eine Nachlese zur Vertreterversammlung Juni 2014

„Bezogen auf die Dreiecksfläche schlägt die Vertreterversammlung vor, dass jedes Siedlungshaus nach gleichem Maßstab wie bei allen Siedlungshäusern und unabhängig von der Lage des Hauses bewertet, gegebenenfalls instand gesetzt und möglichst unseren Mitgliedern angeboten wird.“

Antrag 2.3, Tagesordnungspunkt 9, gestellt von 2 Vertretern

Um mit dem Ende zu beginnen: Dieser Antrag, ganz am Ende der mehrstündigen Versammlung am 11.6.14, wurde diskussionslos abgestimmt und von der Mehrheit der Vertreter unserer Genossenschaft abgelehnt.

Was heißt das?

Der Versuch, durch einen Antrag abzuschließen, was eigentlich eine

Selbstverständlichkeit sein sollte, ist gescheitert: die Gleichbehandlung und Gleichbewertung innerhalb der ganzen Siedlung; ein Bekenntnis zu ihrem Wert als Ganzes, und ein Bekenntnis zu der Gleichwertigkeit ihrer Teile.

Die Mehrheit der Vertreter, auch aus der Siedlung, sieht dies inzwischen nicht (mehr) so.

Das bedeutet:

Die Politik der langfristigen Untätigkeit, der Leerstände dort und der negativen Nachrichten von der Insel-Entwicklungs-Dreiecksfläche haben dazu geführt, dass Mitglieder sich nicht mehr scheuen, über die Fläche im Geiste schon zu verfügen; und z.T. mit absurden moralischen Ansprüchen ihr Altersdomizil dort einzufordern. Und das bevor überhaupt klar ist, in welchem Zustand sich die Häuser wirklich befinden.

Den Antrag auf Gleichbehandlung der gesamten Siedlungshäuser nun abzulehnen, ist der Offenbarungseid:

Also sind wir doch nicht alle gleich, also wird die Siedlung nicht als ein Ganzes betrachtet. Also ist die Sache mit der fehlenden Unterschutzstellung mehr als eine rein ordnungspolitische Maßnahme. Wie man sieht. Und die engagierten Genossen, die sonst reflexartig aufspringen und rufen: Aber nein, in der Genossenschaft sind alle gleich - gleiche Dividende, gleiche Stimme, gleich guter Genosse - die stimmen jetzt gegen einen Antrag, mit dem nicht nur das Herzstück der Genossenschaft gespalten, sondern auch bedenkenlos die Ungleichbehandlung akzeptiert wird.

Wer so abstimmt, hat weder den Wert der Siedlung als Ensemble, noch das Prinzip der Genossenschaft verstanden. Denn das Ganze ist nicht nur die Summe seiner Teile.

Das gilt für die Siedlung, und es sollte auch für die Genossenschaft gelten, in der die Gemeinschaft mehr vermag als das einzelne Mitglied.

Förderzweck - Was wollen wir?

Die Diskussionen um Bestandserhalt oder Neubau ist auch eine Frage nach dem Förderzweck unserer Genossenschaft.

Seit 2012 der Abriss von Siedlungshäusern in greifbare Nähe gerückt ist, ist ein etwas kritischeres Bewusstsein bei manchen Mitgliedern entstanden. Vor dem Hintergrund, dass die Höhe der Investition für den Erhalt eines fast 100 Jahre alten Haus als unzumutbar gewertet wurde, stellt sich die Frage wie viel Geld dieses Haus durch Nutzungsgebühr erwirtschaftet hat und wie viel davon für Instandsetzungsmaßnahmen zurückgeflossen sind.

Die geschätzten Kosten für Ole Wisch sind während der letzten 7 Jahre stetig gestiegen, die 10 seniorengerechten Neubauwohnungen in der Berner Chaussee werden und müssen finanziert werden, das bedeutet Neubaumieten um 12 Euro/qm. Warum sind angesichts dieser hohen Investitionen notwendige Instandsetzungen im Altbestand - z.B. einzelner Siedlungshäuser nicht mehr „wirtschaftlich darstellbar“?

Man fragt sich weiter: wie viel bauen wir, und für wen? Wohin gehen die aus dem Bestand erwirtschafteten Überschüsse, und was heißt das im Zweifel für den Erhalt des Bestandes?

Eine Genossenschaft soll seine Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördern.

Den Förderauftrag und die Art der Förderung bestimmen die (Gründungs-)Mitglieder. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und setzt den Förderauftrag um.

Die Treuepflicht der Mitglieder und Vertreter besteht demnach nicht einem Vorstand gegenüber, sondern einzig und allein dem Förderziel der Genossenschaft. Und diesem Ziel sind alle verpflichtet.

Unter diesem Blickwinkel ist die Frage, worin die Förderung des einzelnen Mitgliedes besteht, sehr wohl grundlegend, und zeigt sich aktuell zu Recht in der Diskussion um Bestandserhalt versus Investition in Neubauprojekte.

Ankauf, Neubau, Verkauf etc. sind laut unserer Satzung möglich, aber kein Förderziel oder Selbstzweck, sondern allein als Mittel zur Förderung zu verstehen und daran zu messen.

Ein Besinnen und eine Aufarbeitung dessen, was der Förderauftrag tatsächlich meint, steht uns allen zu. Erst wird der Förderauftrag definiert und der Vorstand setzt ihn danach in eigener Verantwortung durch.